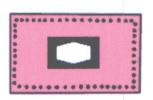
2. Änderung durch .Ausfel 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (2006) der Stadt Bad Oldesloe Gebiet: Moordamm Nr. 8 (Flurstück 22/69 teilweise)

Zeichenerklärung:

Geltungsbereich der 1. Berichtigung



Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Oldesloe hat am 15. Juli 2009 den Bebauungsplan Nr. 89-1. Änderung für den oben genannten Bereich als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des geltenden Flächenutzungsplanes ab. Statt einer öffentlichen Grünfläche-Kinderspielplatz weist der Bebauungsplan eine Fläche für den <u>Gemeinbedarf-Kindertagesstätte</u> aus. Der Flächennutzungsplan wird hiermit im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Bad Oldesloe, den 29.10.2009

von Bary

Bürgermeister

Amtlich bekanntgemacht durch Abdruck im Stormarner Tageolatt am 14. NOV.

im Markt am 04, Nov. 2003 und den Lübecker Nachrichten am 04, Nov. 20